

Zur Expansion der versicherungsfreien Erwerbstätigkeit in Deutschland	857
Ostdeutschland fünf Jahre nach der Einheit: Rückgang der Erwerbsbeteiligung scheint gestoppt, Einkommen gleichen sich weiter an, Armut stagniert	863
Zahlenbeilage	

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 50/95

Berlin

Stöglin

14. Dezember 1995

62. Jahrgang

Zur Expansion der versicherungsfreien Erwerbstätigkeit in Deutschland

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist durch eine steigende Bedeutung von Dienstleistungstätigkeiten bei gleichzeitiger Zunahme von nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gekennzeichnet. Es gibt Anzeichen dafür, daß dieser für Westdeutschland beobachtbare Trend auch in Ostdeutschland ein beachtliches Tempo entwickelt. In West- und Ostdeutschland waren im Jahre 1994 etwa 3,7 Millionen Menschen in „geringfügigen Arbeitsverhältnissen“ tätig; dazu kommt eine nicht genau eingrenzbar Zahl „kleiner Selbstständiger“ ohne Vorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Anstieg sozialversicherungsfreier Beschäftigung führt zu Handlungsbedarf im System der sozialen Sicherung. Neben einer völligen Abschaffung der Versicherungsfreiheit oder der Einführung einer steuerfinanzierten „Grundsicherung“, die viele fordern, käme auch eine beitragsfinanzierte Mindestvorsorge in Frage. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes sollte Anlaß zu einer vorurteilsfreien Diskussion eines „Umbaus der sozialen Sicherung“ sein.

Steigende Bedeutung geringfügiger Beschäftigung

Der Begriff der „geringfügigen Beschäftigung“ ist im Sozialgesetzbuch geregelt¹ und bezieht sich auf begrenzte Arbeitszeiten und die geringe Höhe der Entlohnung. Von geringfügiger Beschäftigung ist in diesem Bericht dann die Rede, wenn ausschließlich eine solche Tätigkeit ausgeübt wird².

Die SOEP-Erhebung³ zeigt, daß im Frühjahr 1994 in Westdeutschland rund 3,3 Millionen Erwerbstätige ledig-

wenn sie innerhalb eines Jahres seit ihrem Beginn auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist.

² Nebenerwerbstätigkeiten sind dagegen Beschäftigungen, die Erwerbstätige neben ihrem Hauptberuf als Arbeiter, Angestellte oder Selbständige ausüben. Nebenerwerbstätigkeiten können, müssen aber nicht zugleich auch geringfügige Beschäftigungen sein. Nach Ergebnissen des SOEP gingen in Deutschland im Frühjahr 1994 2,6 Millionen Erwerbstätige einer zweiten Tätigkeit nach. Für den Großteil gilt die Regel der geringfügigen Beschäftigung. Die dadurch stattfindende Freistellung von Einkommensbestandteilen von der Sozialversicherungspflicht und die lediglich pauschale Besteuerung ist verteilungspolitisch unbefriedigend.

³ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 13 000 Personen im Alter von 16 Jahren und mehr in Privathaushalten in West- und Ostdeutschland. Für Westdeutschland wurden die Erhebungsjahre 1984 bis 1994 und für Ostdeutschland die Jahre 1990 bis 1994 ausgewertet. Vgl. zum SOEP auch Projektgruppe Panel: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) im Jahre 1994. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1/1995, S. 5-15.

¹ Das Sozialgesetzbuch unterscheidet zwei Formen der geringfügigen Beschäftigung, bei der keine Beitragspflicht zur Renten- und Krankenversicherung besteht. Geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 580 DM (1995) nicht überschreitet (in Ostdeutschland 470 DM). Kurzfristige Beschäftigung ist gegeben,

lich geringfügig beschäftigt waren⁴. Bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen entspricht das einer Quote von 11 vH. Im Jahr 1987 betrug diese Quote nur knapp 7 vH. Rechnet man die etwa 700 000 mithelfenden Familienangehörigen dazu, dann waren 1994 allein in Westdeutschland rund 4 Millionen Menschen in sozial „ungeschützten“ Beschäftigungsverhältnissen tätig.

Auch in Ostdeutschland kommt der sozialversicherungsfreien Beschäftigung eine steigende Bedeutung zu, wenn gleich der Anteil geringfügig Beschäftigter hier bislang nur 6 vH beträgt. Der Anteil der Selbständigen hat sich in Ostdeutschland seit Juni 1990 verdoppelt. Er war im Frühjahr 1994 mit etwa 8 vH dennoch deutlich niedriger als in Westdeutschland.

Trotz eines steigenden Anteils von Frauen an der Zahl aller Beschäftigten wird sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung zu zwei Dritteln von Männern ausgeübt (rechter Block von Tabelle 1). An diesem Bild hat sich in den letzten Jahren kaum etwas geändert.

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit wird hingegen sowohl in West- als auch Ostdeutschland fast ausschließlich von Frauen ausgeübt. Auch die nicht-sozialver-

sicherungspflichtigen Erwerbsformen sind insbesondere in Westdeutschland — aber zunehmend auch in Ostdeutschland — Tätigkeiten, in denen überwiegend Frauen arbeiten. In Westdeutschland wurden 1994 annähernd zwei Drittel aller geringfügigen Beschäftigungen von Frauen ausgeübt. In Ostdeutschland ist dieser Anteil von 46 vH im Jahre 1990 auf fast 56 vH im Jahre 1994 gestiegen.

⁴ Die Zahl der in der Bundesrepublik bestehenden Beschäftigungsverhältnisse wird in der amtlichen Statistik nicht vollständig wiedergegeben. So schließt die Beschäftigtenstatistik Beamte, Selbständige und geringfügig Beschäftigte aus. Auch der Mikrozensus weist die Zahl der geringfügig Beschäftigten nur lückenhaft aus. Zwar hat die Erweiterung der Leitfragen im Mikrozensus zu einer deutlichen Verbesserung der Erfassung dieser Beschäftigungsverhältnisse geführt, gleichwohl ist davon auszugehen, daß diese nach wie vor nur unvollständig erfaßt werden. Vgl. dazu Johannes Schwarze, Geringfügige Beschäftigung in der Erwerbsstatistik, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 25, Heft 4, 1992, S. 534-543. Vgl. auch: Geringfügige Beschäftigung. Eine Reform der gesetzlichen Regelungen ist wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoll. Bearb.: Jürgen Schupp, Johannes Schwarze und Gert Wagner, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 47/89.

Tabelle 1

Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in West- und Ostdeutschland

	Westdeutschland											
	1987	1990	1991	1992	1993	1994	1987	1990	1991	1992	1993	1994
Erwerbstätige insgesamt in 1000 ¹⁾	27 417	29 334	29 684	30 094	29 782	29 397	Frauenanteil der Beschäftigungsverhältnisse					
Berufliche Stellung der Haupterwerbstätigkeit in vH												
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	41,1	41,3	42,7	43,1	43,2	43,3
Sozialversicherungspflichtig	74,1	74,2	73,1	73,8	71,6	69,9	39,8	40,9	41,2	41,8	42,6	41,9
— Vollzeitbeschäftigt	65,5	64,4	63,3	63,4	61,4	59,9	32,9	33,3	33,5	33,7	34,1	32,8
— Teilzeitbeschäftigt	8,6	9,8	9,8	10,4	10,2	10,0	92,8	90,6	91,1	91,4	92,3	95,7
Beamte	8,2	7,9	7,8	7,2	8,0	8,4	20,3	24,9	25,2	26,9	27,4	29,6
Selbständige	10,9	10,3	9,5	9,5	10,6	10,6	47,3	42,3	41,1	41,9	41,1	41,3
— Mithelfende Familienangehörige	3,0	2,7	1,9	1,6	2,1	2,4	76,0	75,0	71,7	75,9	73,3	80,6
Geringfügig Beschäftigte ²⁾	6,8	7,6	9,6	9,5	9,8	11,1	68,7	63,1	69,4	66,1	65,3	64,8
	Ostdeutschland											
		1990	1991	1992	1993	1994		1990	1991	1992	1993	1994
Erwerbstätige insgesamt in 1000 ¹⁾		9 130	7 761	6 846	6 599	6 679	Frauenanteil der Beschäftigungsverhältnisse					
Berufliche Stellung der Haupterwerbstätigkeit in vH												
Insgesamt		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		46,2	45,1	45,0	45,6	45,3
Sozialversicherungspflichtig		92,6	90,9	88,6	87,2	84,1		46,5	46,4	45,8	46,9	46,5
— Vollzeitbeschäftigt		81,6	83,0	82,2	79,9	76,2		40,0	42,1	42,2	42,8	41,7
— Teilzeitbeschäftigt		11,0	7,9	6,4	7,3	7,9		94,0	89,3	92,3	91,8	91,4
Beamte		0,0	1,0	1,2	1,5	2,0		—	20,0	11,4	22,5	20,3
Selbständige		4,3	5,5	6,1	7,1	7,9		40,9	33,1	29,3	33,6	31,9
— Mithelfende Familienangehörige		1,5	0,9	0,4	0,7	1,2		78,4	81,1	71,1	75,6	73,4
Geringfügig Beschäftigte ²⁾		3,1	2,6	4,1	4,2	6,0		46,5	45,2	53,6	47,2	55,6

¹⁾ Eckzahl der SOEP-Hochrechnung wurde an den Mikrozensus angepaßt. — ²⁾ In der Haupttätigkeit geringfügig Teilzeitbeschäftigte sowie Nichterwerbstätige mit geringfügiger Nebenerwerbstätigkeit.

Datenbasis: SOEP.

Zunehmende Bedeutung des Dienstleistungsbereichs

Die Abbildung zeigt, daß 1984 bereits 65 vH aller Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig waren und dieser Anteil bis zum Frühjahr 1994 auf 74 vH gestiegen ist⁵. Tabelle 2 zeigt, daß insbesondere die Anteile von Beschäftigten in den Bereichen Verwaltungsdienste (z.B. Buchhaltung) und soziale Dienstleistungen (z.B. Pflege) zugenommen haben. Gesunken ist hingegen in Westdeutschland der Anteil konsumbezogener Dienste (z.B. Gastronomie) oder der distributiven Dienstleistungen (insbesondere Verkaufspersonal). In Ostdeutschland ging der Rückgang industrieller und landwirtschaftlicher Berufe mit einer Verschiebung hin zu mehr Verwaltungs- und Distributionstätigkeiten einher.

Eine naheliegende Frage ist, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der zunehmenden Orientierung hin zu mehr Dienstleistungen und der Zunahme sozialversicherungsfreier Beschäftigung besteht. Sozialversicherungsfreie Tätigkeiten sind traditionell eine Domäne des Dienstleistungssektors⁶, da viele Dienste nur kurze und flexible Arbeitszeiten erfordern. Dieses Bedürfnis von Arbeitgebern nach Flexibilität kann durch geringfügige Beschäftigung befriedigt werden. Deswegen werden auch in Ostdeutschland sozialversicherungsfreie Tätigkeiten insbesondere im Dienstleistungsbereich ausgeübt.

Zwar können aus der bisherigen Entwicklung nur bedingt Rückschlüsse auf zukünftige Beschäftigungstendenzen abgeleitet werden; die Erfahrungen in den USA sind aber ein Indiz dafür, daß der Trend eines dienstleistungsorientierten Strukturwandels auch in der Bundesrepublik Deutschland weitergehen und damit auch der Anteil „ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse“ steigen wird. Tabelle 2 zeigt, daß der Anteil der Dienstleistungstätigkeiten von 1991 bis 1994 um fünf Prozentpunkte zugenommen hat. Im selben Zeitraum hat sich auch der Anteil nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsformen erhöht.

Bewertung geringfügiger Beschäftigung

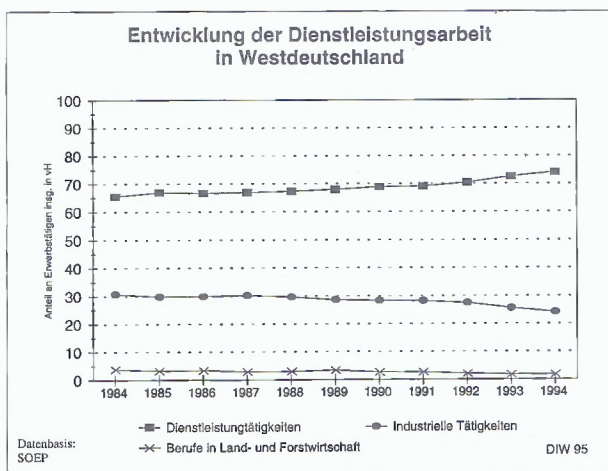
Geringfügige Beschäftigung wird unter sozial- und verteilungspolitischen sowie fiskalischen Gesichtspunkten kritisch diskutiert; ebenso sind arbeitsmarkt- und ordnungspolitische Aspekte zu beachten.

Geringfügige Beschäftigung trägt zur Flexibilität des Faktors Arbeit bei. Dies ist dann zu begrüßen, wenn dadurch eine bessere Auslastung des Anlagenkapitals und eine bessere Anpassung der Produktion an Nachfrageschwankungen möglich werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse stellen außerdem für viele Frauen eine „Brücke“ in die reguläre Erwerbstätigkeit dar⁷.

Auf einem anderen Blatt steht eine Bewertung derartiger Beschäftigungsverhältnisse, wenn sie nur entstehen, weil sie für die Unternehmen kostengünstiger sind als „reguläre Arbeitsplätze“; sei es aufgrund geringerer Abgaben und Steuern oder aufgrund anderer Regulierungen. Dann kann es zur „Aufspaltung“ regulärer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kommen. Die dort Beschäftigten werden künstlich auf ein Einkommen von maximal 580 DM „gedeckt“ (in Ostdeutschland 470 DM).

Zwar haben geringfügig Beschäftigte einen Anspruch auf die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Vielfach dürfte den geringfügig Beschäftigten der Anspruch auf Entgeltfortzahlung gar nicht klar sein; insbesondere bei Aushilfstätigkeiten gibt es ohnehin einen „Graubereich“. Geringfügig Beschäftigte, die als „Aushilfskräfte“ tätig sind, unterliegen auch keinem persönlichen Kündigungsschutz. Das SOEP zeigt, daß geringfügig Beschäftigte weit unterdurchschnittlich gewerkschaftlich organisiert sind. Der Organisationsgrad von Vollzeitbeschäftigten liegt in Westdeutschland bei 27 vH, während er bei den geringfügig Beschäftigten nur 8 vH beträgt (vgl. Tabelle 3).

Kleinbetriebe bevorzugen geringfügig Beschäftigte, die wöchentlich nicht mehr als 10 Stunden (oder monatlich nicht mehr als 25 Stunden) arbeiten, auch deshalb, weil diese nicht auf die „Kleinbetriebsgrenze“ von 20 Beschäftigten angerechnet werden, bis zu der ein „Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen“ bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter durch die Krankenkassen stattfindet.



⁵ Berufliche Tätigkeiten werden den Wirtschaftsbereichen im SOEP gemäß einer in der Arbeitsmarktforschung üblichen Abgrenzung zugeordnet. Vgl. auch Silvia Matheus, Wechselmöglichkeiten aus industriellen Berufen in Dienstleistungsberufe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 28, Heft 2/1995, S. 228.

⁶ Vgl. auch Johannes Schwarze, Nebenerwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt und New York 1990.

⁷ Vgl. Jürgen Schupp, Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re)Integration, in: Karl Ulrich Mayer et al. (Hrsg.), Vom Regen in die Traufe, Frankfurt/M. und New York, 1994, S. 217.

Tabelle 2

Verteilung der Tätigkeiten der Beschäftigten

	Westdeutschland Berufliche Stellung						Ostdeutschland Berufliche Stellung					
	Insge- samt	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte		Beamte	Selb- ständig	Gering- fügig Be- schäftigte ¹⁾	Insge- samt	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte		Beamte	Selb- ständig	Gering- fügig Be- schäftigte ¹⁾
		Vollzeit	Teilzeit					Vollzeit	Teilzeit			
		1991						1991				
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	3,6	3,5	0,7	0,2	9,7	5,1	3,0	3,1	1,7	0,0	5,3	1,6
Industrielle Berufe	27,3	37,2	8,6	2,0	15,5	10,2	33,2	36,5	13,5	0,0	23,8	8,4
Dienstleistungstätigkeiten insgesamt	69,1	59,3	90,7	97,8	74,8	84,7	63,8	60,4	84,8	100,0	70,9	90,0
darunter:												
Soziale Dienstleistungen	11,5	7,3	13,4	46,2	11,4	6,1	11,9	11,8	14,9	28,5	9,2	4,5
Verwaltungsdienste	15,8	15,9	26,2	24,7	3,4	12,3	12,1	12,3	18,4	13,3	0,3	9,9
Organisationsdienste	2,9	3,5	1,5	0,2	4,7	0,6	4,1	4,5	1,3	0,0	5,0	0,0
Produktionsdienste	7,2	8,2	3,2	5,5	11,4	3,5	6,6	5,9	11,8	6,1	6,9	15,0
Distributionsdienste	16,7	16,8	20,9	4,0	21,2	20,0	17,3	16,0	17,6	7,0	33,8	24,5
Konsumbezogene Dienste	13,2	7,2	25,3	0,0	22,7	41,6	10,8	9,1	20,9	0,0	15,5	35,9
Staatliche Dienste	1,8	0,4	0,3	17,2	0,0	0,7	1,1	0,7	0,0	45,2	0,0	0,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		1994						1994				
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	2,4	2,2	0,2	0,2	6,9	4,7	1,9	1,9	1,5	0,0	2,7	1,0
Industrielle Berufe	23,4	33,5	4,0	2,0	12,6	10,9	30,0	35,5	8,0	0,0	17,3	5,7
Dienstleistungstätigkeiten insgesamt	74,2	64,3	95,8	97,8	80,5	84,4	68,1	62,6	90,5	100,0	80,0	93,3
darunter:												
Soziale Dienstleistungen	13,2	8,7	16,9	41,9	13,9	5,8	12,0	11,3	28,6	12,2	7,6	5,3
Verwaltungsdienste	17,3	17,8	28,0	28,0	2,9	13,1	16,1	15,7	27,4	41,9	6,3	8,3
Organisationsdienste	5,0	6,5	1,5	0,2	8,4	1,6	4,4	4,4	1,4	0,0	11,7	0,3
Produktionsdienste	8,1	9,9	4,2	4,8	12,7	1,5	6,5	6,1	2,6	1,7	15,8	4,3
Distributionsdienste	16,0	14,5	23,3	5,6	21,5	22,6	18,5	17,6	21,0	1,0	24,3	30,2
Konsumbezogene Dienste	12,8	6,8	21,8	0,0	21,2	39,7	9,5	7,3	9,5	0,0	14,4	43,8
Staatliche Dienste	1,9	0,1	0,1	17,2	0,0	0,1	1,1	0,1	0,0	43,1	0,0	1,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ In der Haupttätigkeit geringfügig Teilzeitbeschäftigte sowie Nichterwerbstätige mit geringfügiger Nebenerwerbstätigkeit.

Datenbasis: SOEP.

Verteilungspolitisch bedenklich ist schließlich, daß geringfügig beschäftigte Ehegatten für die so erzielten Einkommen keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zahlen, gleichwohl aber über die „Familienmitversicherung“ in der Krankenversicherung und die Hinterbliebenenversorgung in der Rentenversicherung einen gewissen sozialen Schutz erwerben, den alle Beitragszahler finanzieren müssen.

Probleme einer Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze und der Versicherungsfreiheit für Selbständige

Neben den oben genannten Verzerrungen, die für eine Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze sprechen, steht das zentrale Argument, daß geringfügig Beschäftigte zu ihrem eigenen Schutz in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden sollten. Aber nicht nur diese Beschäftigungsform ist sozial weitgehend ungesichert. Auch viele

„kleine Selbständige“ — insbesondere sogenannte Scheinselbständige — und mithelfende Familienangehörige erwerben keine persönlichen Anwartschaften für die Sozialversicherungen. Das Problem mangelnder sozialer Sicherung geht also über die Gruppe der geringfügig Beschäftigten hinaus.

Insbesondere die ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen und Männer sind nicht durch eigene Ansprüche an die Sozialversicherung abgesichert. Diese Gruppe ist in der Tat quantitativ bedeutsam. So lebt etwa jeder fünfte nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Westdeutschland in einem Ein-Personenhaushalt oder als Alleinerziehender. Diese Gruppe lebt überwiegend von privaten und/oder öffentlichen Transfers. Es ist freilich auch richtig, daß etwa die Hälfte der nicht-versicherungspflichtig Beschäftigten im Rahmen des Haushaltes, in dem sie leben, eine Vorsorge für das Alter und Arbeitslosigkeit erfahren. Viele geringfügig Beschäftigte sind Ehefrauen, deren Männer voll erwerbstätig sind. So lag 1991 in West-

Tabelle 3

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Von den jeweils Beschäftigten in Mehr-Personenhaushalten übten 2 oder mehr Personen eine Erwerbstätigkeit aus in vH			
	1991	1994	1991	1994
Beschäftigte				
— Geringfügig	68,7	54,5	33,1	42,2
— Sozialversichert in Teilzeit	87,1	83,7	85,1	86,4
— Sozialversichert in Vollzeit	63,2	59,8	81,9	70,9
	Von den jeweils Beschäftigten leben in 1-Personenhaushalten oder als Alleinerziehende in vH			
	1991	1994	1991	1994
Beschäftigte				
— Geringfügig	20,8	22,6	18,8	25,7
— Sozialversichert in Teilzeit	11,7	13,7	9,6	11,6
— Sozialversichert in Vollzeit	20,9	23,0	11,3	12,4
	Von den jeweils Beschäftigten waren 1993 Mitglied in einer Gewerkschaft in vH			
		1993	1993	
Beschäftigte				
— Geringfügig		8,2	21,5	
— Sozialversichert in Teilzeit		11,4	29,9	
— Sozialversichert in Vollzeit		27,1	38,2	
Datenbasis: SOEP.				

deutschland der Anteil aller Nicht-Sozialversicherten, die in Paarhaushalten mit 2 und mehr Erwerbstätigen lebten, noch bei 69 vH. Freilich sank dieser Anteil seither auf knapp 55 vH — nicht zuletzt aufgrund steigender Arbeitslosigkeit auch in Westdeutschland. In Ostdeutschland ist aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit der Anteil der 2- und Mehrverdiener bei Nicht-Sozialversicherten in Paarhaushalten weit niedriger als in Westdeutschland (1994 rund 42 vH). (vgl. auch Tabelle 3).

Die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze erscheint vor diesem Hintergrund aus zwei Gründen vernünftig. Zum einen würde dadurch der soziale Schutz Alleinlebender verbessert, und zum anderen wäre es verteilungspolitisch zu begrüßen, wenn dadurch bei Ehepaaren mehr eigenes Einkommen zur Vorsorge herangezogen würde als gegenwärtig. Die Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenze müßte auch noch mit einer Versicherungspflicht für alle bisher nicht versicherungspflichtigen Selbständigen gekoppelt werden, um zu vermeiden, daß abhängige Beschäftigungsverhältnisse in „scheinselfständige Tätigkeiten“ umgewandelt werden, die versicherungsfrei wären. Lotet man aber alle Konsequenzen einer derartigen Lösung aus, dann offenbaren sich doch einige Mängel.

Fiskalisch darf man sich von der Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze nicht allzuviel erwarten, da zwar in

der gesetzlichen Krankenversicherung Mehreinnahmen erzielt würden (von bislang „familienmitversicherten“ Personen), aber in der gesetzlichen Rentenversicherung würden auch neue Leistungsansprüche entstehen; z. B. für die Bewertung von Ausbildungsausfallzeiten und den Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente⁸. Obwohl sich die Finanzierungseffekte schwer bestimmen lassen, kann man nicht ausschließen, daß die vollständige Sozialversicherungspflicht geringfügig Beschäftigter per Saldo zu einer stärkeren finanziellen Belastung des Sozialversicherungssystems führen würde. Oder aber man würde die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze und die vollständige Versicherungspflicht für Selbständige mit einer umfassenden Umgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung verbinden⁹.

Die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze wäre arbeitsmarkt- und ordnungspolitisch bedenklich. Es würden für Arbeitgeber Anreize geschaffen, bestimmte Grup-

⁸ Vgl. dazu Wolfgang Reineck, Modifizierung oder Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Ein aktueller Meinungsstreit. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/3 1992, S. 175-199.

⁹ Ausnahmeregelungen wären auch für die Nebenerwerbstätigkeiten von Beamten und Selbständigen notwendig, da sie sich ansonsten bereits mit geringer Erwerbstätigkeit billig in die gesetzliche Krankenversicherung einkaufen könnten.

pen des Arbeitsangebotes zu bevorzugen, da für Schüler, Studenten und Rentner — auf die insgesamt etwa 40 vH der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entfallen — die geringfügige Beschäftigung ausschließlich der unmittelbaren Erzielung von Einkommen dient. Es würde keinen Sinn machen, diese Gruppen einer Versicherungspflicht zu unterwerfen, da die soziale Absicherung bereits gegeben ist.

Fazit

Angesichts der hohen und steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse besteht offensichtlich sozial- und verteilungspolitischer Reformbedarf. Die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze, verbunden mit einer Versicherungspflicht für bisher versicherungsfreie Selbständige ist zwar eine in den bestehenden Sozialversicherungssystemen naheliegende Konsequenz. Diese Lösung wäre aber mit vielen Problemen im Detail verbunden, und sie würde zur Vermeidung von unerwünschten Nebeneffekten weitere Veränderungen im System der sozialen Sicherung nach sich ziehen. Deswegen sollte man auch Grundsatzreformen in die Diskussion einbeziehen.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sind flexible Formen der Beschäftigung sinnvoll. Die dabei auftretenden individuellen Vorsorgeprobleme ließen sich grundsätzlich am einfachsten lösen, wenn individuelle Risikoversorge und

Arbeitsplätze voneinander entkoppelt würden. Dies würde auch heißen, daß die finanziellen Mittel, die zur Risikoversorge notwendig sind, nicht allein aus dem Arbeitseinkommen aufgebracht würden, das dadurch gegenüber anderen Einkommensarten „diskriminiert“ wird.

Für die Umsetzung dieser Entkoppelung stehen grundsätzlich zwei Alternativen zur Verfügung: zum einen eine allgemeine steuerfinanzierte Grundversorgung, verbunden mit einem Abbau der darüber hinausgehenden Versicherungspflicht; zum anderen eine beitragsfinanzierte Pflicht-Mindestvorsorge und eine darüber hinausgehende einkommensbezogene Versicherungspflicht mit dem Ziel einer „Lebensstandardsicherung“. Beide Lösungsmodelle weisen verschiedene Vor- und Nachteile auf.

So hat eine steuerfinanzierte Grundversorgung — um einen zentralen Nachteil beispielhaft aufzuführen — nichts mehr mit dem Versicherungsprinzip zu tun, dessen weitgehende Einhaltung aus Effizienzgründen angestrebt werden sollte: Fehlt jeglicher Zusammenhang zwischen versichertem Risiko und zu zahlenden Abgaben, entstehen effizienzminimierende Anreizstrukturen.

Eine beitragsfinanzierte Pflicht-Mindestvorsorge müßte an vielen Stellen mit dem Steuer- und Sozialhilfesystem abgestimmt werden, was grundlegende Änderungen erfordern würde. Die erbitterten Widerstände, die Vorschlägen vergleichsweise kleiner Steuersystemänderungen entgegengesetzt werden, zeigen, daß eine derartige Grundsatzreform schwer umsetzbar wäre.

Ostdeutschland fünf Jahre nach der Einheit: Rückgang der Erwerbsbeteiligung scheint gestoppt, Einkommen gleichen sich weiter an, Armut stagniert

Mit dem vorliegenden Bericht setzt das DIW die vor zwei Jahren begonnene Berichterstattung zur Entwicklung von Erwerbsbeteiligung, Einkommen und Armut in Ostdeutschland fort¹. Der seit 1990 zu beobachtende Rückgang der Erwerbsbeteiligung hat sich 1995 nicht fortgesetzt. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte haben sich weiter an die Durchschnittswerte in Westdeutschland angenähert. Die Armutsraten stagnieren und liegen in Ost- und Westdeutschland inzwischen gleichermaßen bei 11 vH.

Kein weiterer Rückgang der Erwerbsbeteiligung

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden maßgeblich durch die Beteiligung am Erwerbsleben bestimmt. In Ostdeutschland hat sich die Erwerbsbeteiligung seit der Vereinigung stark verringert. Vom Frühjahr 1994 bis zum Frühjahr 1995 kam es nach den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) allerdings zu keiner weiteren Abnahme des Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung². Strukturunterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen bestehen jedoch zwischen Ost- und Westdeutschland weiter fort.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten seit 1990 von etwa 47 vH auf unter 35 vH in den Jahren 1994 und 1995 zurück und liegt damit etwas oberhalb der entsprechenden Werte in Westdeutschland. Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen an der Bevölkerung hat sich zunächst von 1990 bis 1992 von fast 7 vH auf 3 vH reduziert, ist bis 1995 aber wieder auf nahezu 5 vH gestiegen; der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen ist in Westdeutschland höher (8 vH). Der Anteil von Personen in betrieblicher Ausbildung an der Bevölkerung beträgt in West- und Ostdeutschland gleichermaßen etwa 2 vH. Offene Arbeitslosigkeit trat in Ostdeutschland 1990 kaum auf. Der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung ist von unter 1 vH im Jahr 1990 auf etwa 9 vH 1992 gestiegen, hat sich bis 1994 auf diesem Niveau gehalten und ist 1995 wieder auf 7,5 vH gesunken. In Westdeutschland ist der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung von knapp 2 vH im Jahr 1990 auf 3,3 vH im Jahr 1994 gestiegen. Der Anteil von nichterwerbstätigen Personen in Aus- oder Weiterbildung an der Bevölkerung hat in Ostdeutschland seit der Vereinigung zugenommen, liegt aber unter dem entsprechenden, eher rückläufigen Anteil in Westdeutschland. Der Anteil der Nichterwerbstätigen an der Bevölkerung ist in Ostdeutschland seit 1990 von knapp 42 vH auf etwa 48 vH gestiegen, liegt aber noch unter dem Vergleichswert in Westdeutschland (50 vH).

Die differenzierte Betrachtung der Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 65 Jahren nach dem Geschlecht offenbart weitere Strukturunterschiede in der Erwerbsbe-

teiligung zwischen Ost- und Westdeutschland (Tabelle 1). Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Männer an den Personen im erwerbsfähigen Alter in Ostdeutschland ist von 1990 bis 1994 und 1995 um mehr als 20 Prozentpunkte gesunken und liegt seit 1992 bereits deutlich unter dem Vergleichswert in Westdeutschland. Der Anteil der arbeitslosen Männer hat sich bis 1993 von unter 1 vH auf fast 10 vH erhöht, ist aber bis 1995 wieder auf gut 8 vH gefallen. Der Anteil der nichterwerbstätigen Männer im erwerbsfähigen Alter ist inzwischen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland.

Unter den Frauen in derselben Altersgruppe ist der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen von 1990 bis 1995 um 15 Prozentpunkte zurückgegangen; er liegt aber immer noch um knapp 10 Prozentpunkte über dem westdeutschen Vergleichswert. Der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Frauen hat sich von 1990 bis 1992 mehr als halbiert; er betrug 1995 zwar wieder fast 13 vH, war aber immer noch geringer als in Westdeutschland. Frauen sind in Ostdeutschland stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer³. Der Anteil der nichterwerbstätigen Frauen in Ostdeutschland liegt nach wie vor weit unter dem entsprechenden Anteilswert in Westdeutschland.

Zunahme der Erwerbseinkommen

Die Brutto-Erwerbseinkommen von Vollzeitbeschäftigten haben sich in Ostdeutschland nominal von durch

¹ Vgl. Einkommensarmut in Ostdeutschland nimmt nicht mehr zu. Bearb.: Peter Krause. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 51-52/1993; Die Einkommen in Ostdeutschland steigen weiter — auch die Einkommensarmut nimmt wieder zu. Bearb.: Peter Krause. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 51-52/1994.

² Datenbasis ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Die Befragung findet immer im Frühjahr eines jeden Jahres statt (vgl. Projektgruppe Panel, Zehn Jahre Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1/2, 1993, S. 27-42).

³ Vgl. Elke Holst und Jürgen Schupp, Zur Erwerbsorientierung von Frauen nach der deutschen Vereinigung. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1, 1995, S. 56 ff.

Erwerbsbeteiligung in Ost- und Westdeutschland in vH der Gesamtbevölkerung

	Vollzeit	Teilzeit	Betriebl. Ausbildung	Arbeitslose ¹⁾	Sonstige Ausbildung ²⁾	Nicht- erwerbst. ³⁾
<i>Insgesamt</i>						
Ost 1990	46,9	6,7	2,0	0,5	2,1	41,8
Ost 1991	41,0	4,1	1,9	5,9	2,2	44,9
Ost 1992	36,8	3,1	2,1	9,1	2,8	46,1
Ost 1993	35,0	3,3	2,8	8,9	2,8	47,2
Ost 1994	34,1	3,6	2,6	8,8	2,6	48,3
Ost 1995 ⁴⁾	34,7	4,9	2,6	7,5	2,9	47,4
West 1990	34,4	7,6	2,7	1,8	3,7	49,9
West 1993	33,9	8,3	2,2	2,7	3,6	49,3
West 1994	32,8	8,2	1,9	3,3	3,5	50,3
<i>darunter:</i> <i>Männer im Alter von 16-65 Jahren</i>						
Ost 1990	84,5	0,7	3,6	0,7	3,2	7,3
Ost 1991	72,9	1,1	3,3	6,6	3,1	13,0
Ost 1992	66,2	0,9	3,7	9,5	3,3	16,4
Ost 1993	62,8	0,9	4,7	9,8	4,2	17,6
Ost 1994	62,3	1,4	4,0	9,4	3,5	19,4
Ost 1995 ⁴⁾	63,5	1,6	4,1	8,3	4,5	18,0
West 1990	71,2	2,5	4,7	2,7	6,2	12,7
West 1993	70,9	2,7	3,3	4,9	5,9	12,3
West 1994	70,2	2,8	3,1	5,7	5,5	12,7
<i>darunter:</i> <i>Frauen im Alter von 16-65 Jahren</i>						
Ost 1990	55,2	18,0	2,4	0,8	3,1	20,5
Ost 1991	49,5	10,6	2,4	11,0	3,4	23,1
Ost 1992	44,6	8,0	2,7	17,8	5,0	21,9
Ost 1993	42,9	8,9	3,8	16,8	4,4	23,2
Ost 1994	40,1	9,4	3,9	17,1	4,5	25,0
Ost 1995 ⁴⁾	39,4	12,8	3,5	14,0	4,0	26,3
West 1990	30,8	20,0	3,3	2,7	4,8	38,4
West 1993	31,7	21,5	3,4	3,3	4,9	35,2
West 1994	30,0	21,4	2,6	4,4	5,2	36,4
¹⁾ Arbeitslos Gemeldete bis 55 Jahre. — ²⁾ Nichterwerbstätige, die eine Schule oder Hochschule besuchen, eine Berufsausbildung machen oder an einem Weiterbildungslehrgang teilnehmen. — ³⁾ Einschließlich Kinder unter 16 Jahre. In Einzelfällen sind hier auch Haushaltsmitglieder ohne Personeninterview enthalten. — ⁴⁾ Diese Angaben beruhen auf einem vorläufigen Hochrechnungsrahmen. <i>Quelle:</i> SOEP.						

schnittlich 1 232 Mark⁴ im Juni 1990 auf 3 233 DM im Jahr 1995 erhöht (Tabelle 2); dies entspricht einer Steigerung um 162 vH.

Die durchschnittlichen Bruttolöhne von vollzeitbeschäftigten Frauen sind in diesem Zeitraum etwas stärker gestiegen als die der Männer (bei Frauen von 1 085 Mark auf 3 003 DM = 177 vH; bei Männern von 1 329 Mark auf 3 386 DM = 155 vH). Frauen erzielten in Ostdeutschland 1995 im Durchschnitt knapp 90 vH der Durchschnittseinkommen von Männern; in Westdeutschland lag der vergleichbare Wert 1994 bei 72 vH. Der Abstand der durchschnittlichen Erwerbseinkommen in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland lag im Jahr 1994 bei 66 vH bezogen auf die Brutto-Einkommen und bei 69 vH bezogen auf die Nettoeinkommen⁵.

⁴ Die erste Erhebung in Ostdeutschland fand im Juni 1990 noch vor Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion statt. Die Einkommensangaben für 1990 (in Mark) wurden zu allen anderen Einkommen (in DM) im Verhältnis 1:1 gerechnet.

⁵ Der Fragetext zur Erfassung der Erwerbseinkommen lautet wie folgt: „Wie hoch war Ihr Arbeitsverdienst im letzten Monat? (Wenn Sie im letzten Monat Sonderzahlungen hatten, z.B. Urlaubsgeld oder Nachzahlungen, rechnen Sie diese bitte nicht mit. Auch Kindergeld bitte hier nicht mitrechnen. Entgelt für Überstunden rechnen Sie dagegen mit.) Bitte geben Sie nach Möglichkeit beides an: den *Bruttoverdienst*, das heißt Lohn oder Gehalt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherung und den *Nettoverdienst*, das heißt den Betrag nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Der Arbeitsverdienst betrug: brutto ... DM netto ... DM.“

Tabelle 2

**Erwerbseinkommen von Vollzeitbeschäftigten
in DM / Monat**

	Insgesamt	Männer	Frauen
<i>Bruttolöhne (nominal)</i>			
Ost 1990	1 232	1 329	1 085
Ost 1991	1 651	1 818	1 413
Ost 1992	2 208	2 361	1 990
Ost 1993	2 730	2 906	2 480
Ost 1994	3 061	3 195	2 858
Ost 1995 ¹⁾	3 233	3 386	3 003
West 1990	3 810	4 186	2 942
West 1991	3 948	4 350	3 041
West 1992	4 199	4 615	3 276
West 1993	4 480	4 929	3 498
West 1994	4 660	5 098	3 658
<i>Nettolöhne (nominal)</i>			
Ost 1990	1 020	1 101	893
Ost 1991	1 246	1 370	1 067
Ost 1992	1 591	1 711	1 420
Ost 1993	1 936	2 067	1 751
Ost 1994	2 113	2 214	1 958
Ost 1995 ¹⁾	2 194	2 318	2 003
West 1990	2 580	2 861	1 932
West 1991	2 711	3 019	2 014
West 1992	2 819	3 137	2 113
West 1993	3 016	3 358	2 265
West 1994	3 083	3 412	2 322

¹⁾ Diese Angaben beruhen auf einem vorläufigen Hochrechnungsrahmen.
Quelle: SOEP.

Einkommen in Ostdeutschland steigen weiter

Auch die Einkommen der privaten Haushalte in Ostdeutschland sind seit der deutschen Vereinigung ständig gestiegen. Die weit höheren Durchschnittseinkommen in Westdeutschland haben im selben Zeitraum nur geringfügig zugenommen. Diese Entwicklung setzte sich auch 1995 weiter fort.

Im Jahr 1995 sind die durchschnittlichen Haushalts-Nettoeinkommen in Ostdeutschland — nach vorläufigen Berechnungen — gegenüber dem Vorjahr von 3 196 DM auf 3 390 DM und die entsprechenden bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen⁶, die sogenannten Äquivalenzeinkommen, von 1 381 DM auf 1 462 DM gestiegen. Letzteres entspricht einer Steigerung der Einkommen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 vH. Verglichen mit den Steigerungsraten in den Vorjahren haben sich die Einkommenszuwächse in Ostdeutschland damit spürbar verringert. Sie liegen aber immer noch über den Steigerungsraten in Westdeutschland.

Die Preissteigerungsraten waren 1994/95 in Ostdeutschland etwa so hoch wie in Westdeutschland. Die daraus

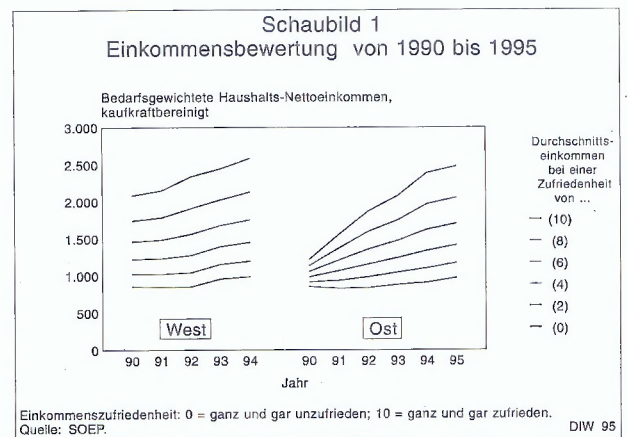
abgeleiteten Kaufkraftunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland haben sich daher nicht weiter verringert. Der Einkommensabstand zwischen Ost- und Westdeutschland betrug 1995 nominal noch knapp ein Viertel; nach Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden erreichten die Einkommen in Ostdeutschland im Durchschnitt 87 vH der Durchschnittseinkommen in Westdeutschland.

Die Einkommensungleichheit (Tabelle 3) war in Ostdeutschland zum Zeitpunkt der Vereinigung wesentlich geringer als in Westdeutschland. Sie hat sich seitdem — wenn auch langsam — erhöht. Im Jahr 1995 ist die Einkommensungleichheit in Ostdeutschland nicht weiter gestiegen. Somit sind auch im Jahr 1995 die Einkommen in Westdeutschland deutlich ungleicher verteilt als in Ostdeutschland.

Angleichung der Bewertungsmaßstäbe

Mit den Befragungsdaten des SOEP läßt sich prüfen, wie sich der Bewertungsmaßstab der Einkommen in Ostdeutschland entwickelt hat. So ist es auch möglich, Armutsraten zu berechnen, die den sich verändernden Lebensumständen in den neuen Bundesländern Rechnung tragen.

Wie sich die ökonomischen Bewertungsmaßstäbe in Ostdeutschland seit der Vereinigung schrittweise an das westdeutsche Niveau anpassen, geht aus Schaubild 1 hervor. Hier sind im mehrjährigen Verlauf jeweils sechs Einkommenslinien abgetragen. Die Befragten geben auf einer Skala, die von Null (ganz und gar unzufrieden) bis zehn (ganz und gar zufrieden) reicht, ihre Bewertung ihres Haushalts-Nettoeinkommens an⁷. Die Linien zeigen die durch-



⁶ Die Bedarfsgewichte werden herangezogen, um die Einkommen unterschiedlicher Haushaltsgrößen vergleichbar zu machen. Sie sind aus den aktualisierten Regelsatzproportionen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom Juli 1990 abgeleitet.

⁷ Vgl. Einkommensverteilung und Einkommenszufriedenheit in ostdeutschen Privathaushalten. Bearb.: Joachim Frick, Richard Hauser, Klaus Müller und Gert Wagner. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 6/1993.

Tabelle 3

Verfügbare Durchschnittseinkommen der privaten Haushalte¹⁾

	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ²⁾
<i>Haushaltseinkommen (nominal)</i>						
Ost	1 765	2 123	2 529	2 957	3 196	3 390
West	3 626	3 700	3 924	4 034	4 096	—
<i>Äquivalenzeinkommen (nominal)³⁾</i>						
Ost (DM)	727	872	1 066	1 250	1 381	1 462
West (DM)	1 580	1 633	1 715	1 805	1 858	1 901
<i>Steigerung der Äquivalenzeinkommen gegenüber Vorjahr</i>						
Ost (DM)	—	+20,1	+22,3	+17,2	+10,5	+5,8
West (DM)	—	+3,5	+5,3	+5,5	+2,9	+2,3
<i>Preisindizes (Jahresdurchschnitt 1991 = 100)</i>						
Ost	84,6	96,9	110,5	120,4	124,3	126,7
West	96,0	98,7	103,1	107,5	110,7	113,3
<i>Kaufkraftunterschiede (1. Quartal 1991 = 130,5)⁴⁾</i>						
Ost (West = 100)	143,3	128,6	117,8	112,7	112,4	112,9
<i>Relativer Einkommensabstand zwischen Ost- und Westdeutschland</i>						
nominal	46,0	53,4	62,0	68,9	74,3	76,9
kaufkraftbereinigt	65,9	68,6	73,1	77,7	83,5	86,8
<i>Einkommensungleichheit in Ost- und Westdeutschland (Gini-Koeffizient)⁵⁾</i>						
Ost	0,183	0,192	0,194	0,209	0,214	0,208
West	0,265	0,259	0,259	0,268	0,276	—

1) Die Angaben beziehen sich auf die Personengesamtheit im Haushalt. — 2) Diese Angaben beruhen auf einem vorläufigen Hochrechnungsrahmen. Die entsprechenden Angaben für Westdeutschland sind Schätzwerte, die sich durch Fortschreiben der Einkommenswerte von 1994 mit einer Steigerungsrate von 2,3 vH ergeben. Die Steigerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach der VGR des DIW zwischen dem ersten Quartal 1994 und dem ersten Quartal 1995 betrug in Deutschland insgesamt 2,6 vH. — 3) Bedarfsgewichte werden herangezogen, um die Einkommen unterschiedlicher Haushaltsgrößen zu vergleichen. Sie sind aus den aktualisierten Regelsatzproportionen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom Juli 1990 abgeleitet. — 4) Die Berechnung der Kaufkraftparitäten erfolgt auf der Grundlage der ermittelten Kaufkraftunterschiede im 1. Quartal 1991 (vgl. Wochenbericht des DIW, Nr. 29/1991) Arbeitnehmerhaushalte = 129, Rentnerhaushalte = 137). Aus diesen Werten wurde bei Berücksichtigung der demographischen Verteilung ein durchschnittlicher Gesamtindex von 130,5 geschätzt (West = 100). Die ausgewiesenen Kaufkraftunterschiede für die Erhebungsperiode des SOEP ergeben sich durch Fortschreibung dieses Schätzwertes mittels der relativen Preissteigerungsraten Ost- zu Westdeutschland, bezogen auf den Jahresdurchschnitt 1991. — 5) Der Gini-Koeffizient mißt die Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen. Ein Wert von 0 gibt an, daß alle Personen über das gleiche Einkommen verfügen; ein Wert von 1,0 zeigt, daß alle Einkommen bei einer Person kumuliert sind und alle anderen Personen kein Einkommen haben.

Quelle: SOEP.

schnittlichen Haushaltseinkommen, die von Personen mit unterschiedlich hoher Zufriedenheit mit dem Einkommen angegeben werden. Die unterste Einkommenslinie steht für Personen, die mit ihrem Haushaltseinkommen „ganz und gar unzufrieden“ sind. Die oberste Einkommenslinie repräsentiert die Einkommen der „ganz und gar Zufriedenen“.

Der linke Teil des Schaubildes belegt, daß die westdeutschen Einkommensmuster weitgehend stabil sind. Deutlich zeigt sich dagegen im rechten Teil der Grafik, wie sich

die Einkommensbewertung in Ostdeutschland von 1990 bis 1995 schrittweise hin zum westdeutschen Niveau entwickelt hat. Nach Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden werden in Ostdeutschland dieselben niedrigen Einkommensniveaus als unzureichend betrachtet wie in Westdeutschland. Unterschiede im Bewertungsmaßstab zwischen Ost und West bestanden zunächst bei den mittleren und vor allem bei den höheren Einkommen, nicht dagegen bei den unteren. Im Jahr 1995 sind die Bewertungsmaßstäbe auch im höheren Einkommensbereich weitgehend angeglichen.

Einkommensarmut stagniert

Die Berechnung des Armutsumfanges erfolgt nach dem Ratsbeschluß der Europäischen Union vom 19. Dezember 1984: „Im Sinne dieses Beschlusses sind verarmte Personen Einzelpersonen, Familien oder Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum anwendbar ist“⁸. Armut bezeichnet nach dieser Definition ein sozio-kulturelles Existenzminimum, gemessen als relativer Abstand zu den im Land herrschenden Lebensbedingungen. Dabei werden 50 vH der landesspezifischen Durchschnittseinkommen als Armutsschwellenwerte angesehen. Wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen nicht mehr als die Hälfte des mittleren Einkom-

mens aller privaten Haushalte beträgt, gilt demnach als arm. Ergänzend dazu werden im allgemeinen 40 vH der Durchschnittseinkommen als Schwellenwert zur Kennzeichnung strenger Armut und 60 vH der Durchschnittseinkommen zur Abgrenzung eines Niedrigeinkommensbereichs ausgewiesen⁹.

⁸ Die Europäische Gemeinschaft im Kampf gegen Armut. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 9, 1987; Aldi J. M. Hagenaars, Klaas de Vos und M. Asghar Zaidi, Armutsstatistik Ende der 80er Jahre: Untersuchung auf Basis von Mikrodaten. Eurostat, 1995, S. 4.

⁹ Vgl. Richard Hauser, Helga Cremer-Schäfer und Udo Nouvertne, Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung, Frankfurt am Main, New York, Campus, 1981; sowie Richard Hauser, Werner Hübinger, Arme unter uns, Freiburg im Breisgau, Lambertus, 1993.

Tabelle 4

Relative Einkommensarmut¹⁾ in Privathaushalten in vH der Bevölkerung

West	1990	1991	1992	1993	1994	1995
<i>Nach dem westdeutschen Durchschnittseinkommen (Mittelwert in DM)</i>	(1580)	(1632)	(1715)	(1805)	(1858)	(1901)
40 vH-Schwelle	3,9	4,3	4,4	5,1	4,8	—
50 vH-Schwelle	10,5	10,0	10,0	11,1	11,1	—
60 vH-Schwelle	18,5	18,0	18,6	19,8	21,9	—
Ost	1990	1991	1992	1993	1994	1995 ²⁾
<i>Nach dem ostdeutschen Durchschnittseinkommen (Mittelwert in DM)</i>	(727)	(872)	(1066)	(1250)	(1381)	(1462)
40 vH-Schwelle	0,8	2,4	2,3	3,0	2,8	2,4
50 vH-Schwelle	3,5	4,3	6,1	6,3	7,9	7,5
60 vH-Schwelle	8,6	9,4	10,8	11,8	13,8	12,7
<i>Nach dem subjektiv erwarteten Durchschnittseinkommen³⁾ in Ostdeutschland (Mittelwert in DM)</i>	(749)	(968)	(1199)	(1364)	(1514)	(1583)
40 vH-Schwelle	1,2	3,4	4,1	3,9	5,2	3,7
50 vH-Schwelle	3,9	6,5	8,4	8,5	10,2	9,7
60 vH-Schwelle	10,7	16,0	17,2	16,7	18,4	17,2
<i>Nach dem westdeutschen Durchschnittseinkommen, kaufkraftbereinigt (Mittelwert in DM)</i>	(1103)	(1269)	(1456)	(1602)	(1653)	(1684)
40 vH-Schwelle	9,9	8,3	7,9	7,0	7,3	4,9
50 vH-Schwelle	26,7	20,5	17,6	16,0	13,8	11,5
60 vH-Schwelle	45,6	38,2	31,7	28,9	24,2	22,1
<i>Nach dem westdeutschen Durchschnittseinkommen (Mittelwert in DM)</i>	(1580)	(1632)	(1715)	(1805)	(1858)	(1901)
40 vH-Schwelle	39,8	22,7	14,8	10,5	10,0	8,7
50 vH-Schwelle	65,0	48,0	30,2	23,9	19,4	17,2
60 vH-Schwelle	83,5	70,7	51,3	40,7	33,2	31,4

¹⁾ Armutsschwellenwert in vH des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens. Die Bedarfsgewichte werden herangezogen, um die Einkommen unterschiedlicher Haushaltsgrößen zu vergleichen. Sie sind aus den aktualisierten Regelsatzproportionen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom Juli 1990 abgeleitet. — ²⁾ Die Anteilswerte beruhen noch auf einem vorläufigen Hochrechnungsrahmen. Die Durchschnittswerte für Westdeutschland sind geschätzt (vgl. Tabelle 3). — ³⁾ Die durchschnittliche Zufriedenheitsbewertung der Einkommen lag in Westdeutschland vor der Vereinigung konstant bei 6,5. Die subjektiven erwarteten Durchschnittseinkommen in Ostdeutschland sind die Einkommenswerte, die dieser durchschnittlichen Zufriedenheitsbewertung in Westdeutschland entsprechen.

Quelle: SOEP.

Nach dieser Berechnungsweise ergeben sich für Westdeutschland im mehrjährigen Vergleich Armutsraten von 10 bis 11 vH (vgl. auch Tabelle 4, erster Block). In strenger Armut leben 4 bis 5 vH der Bevölkerung. Insgesamt verfügen 18 bis 22 vH der westdeutschen Bevölkerung über Einkommen im Niedrigeinkommensbereich¹⁰. Seit dem Jahr 1993 hat mit Spreizung der Einkommen im unteren Einkommensbereich die Armut in Westdeutschland etwas zugenommen.

Die oben genannte Armutsdefinition unterstellt, daß das Durchschnittseinkommen ein Referenzniveau des Wohlstandes bildet, das für alle Bewohner eines Landes gleichermaßen als Orientierung dient. Für Ostdeutschland ergeben sich unterschiedliche Armutsraten je nachdem, ob der Armutsberechnung ostdeutsche oder westdeutsche Durchschnittseinkommen zugrunde gelegt werden.

Gemessen am westdeutschen Durchschnittseinkommen errechnen sich aufgrund des kräftigen Einkommensanstiegs in Ostdeutschland bis 1995 sinkende Armutsraten. Zum Zeitpunkt der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion war demnach mehr als ein Viertel der Ostdeutschen als einkommensarm zu bezeichnen, im Frühjahr 1995 waren es nur noch 12 vH (vgl. Tabelle 4, vierter und fünfter Block). Die Auswirkungen des Beschäftigungsrückganges auf die Einkommensverteilung der privaten Haushalte in Ostdeutschland werden in dieser Betrachtung durch die stark gestiegenen Durchschnittseinkommen überkompensiert. Geht man hingegen ausschließlich vom ostdeutschen Einkommensdurchschnitt aus, so ergeben sich im Zuge der langsam zunehmenden Einkommensungleichheit im Zeitraum 1990 bis 1994 von 3,5 auf 7,9 vH steigende Armutsraten. Für 1995 ergeben sich nach vorläufigen Berechnungen keine zusätzlichen Steigerungen der Armutsraten.

Mit anderen Worten: Wird die Armutsberechnung in Ostdeutschland ausschließlich am Durchschnittseinkommen in Westdeutschland gemessen, so sind die Armutsraten in Ostdeutschland nach der Vereinigung gesunken. Wird hingegen unterstellt, daß die Bevölkerung allein die Verhält-

nisse der neuen Bundesländer im Blick hat und wird bei der Berechnung der Armutsraten die ostdeutsche Einkommensverteilung zugrunde gelegt, so sind die Armutsraten nach der Vereinigung stark gestiegen; der arme Teil der Bevölkerung ist aber erheblich kleiner als bei Verwendung westdeutscher Maßstäbe. Nach dieser Betrachtungsweise nahm die Einkommensarmut in Ostdeutschland bis zum Jahre 1994 deutlich zu. Die Einkommenssteigerungen von 1994 und 1995 haben nicht zu einer weiteren Zunahme der Einkommensungleichheit geführt; entsprechend haben sich auch die Armutsraten, bezogen auf die Einkommensverteilung in Ostdeutschland, nicht erhöht.

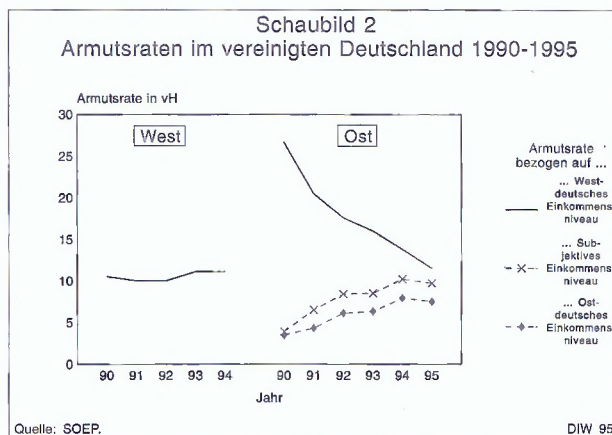
Legt man zur Bestimmung der Armuts Grenzen in Ostdeutschland weder das ostdeutsche noch das westdeutsche Durchschnittseinkommen zugrunde, sondern jenes Einkommensniveau, das der langjährigen mittleren Bewertung der Einkommen in Westdeutschland entspricht¹¹, so erhält man den Armutsumfang in Ostdeutschland, von dem man annehmen kann, daß er der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung am besten gerecht wird. Hierbei ergibt sich ein Anstieg der Armutsraten von 3,9 vH im Jahre 1990 auf 10,2 vH im Jahre 1994 (vgl. den dritten Block in Tabelle 4). Der Armutsumfang in Ostdeutschland hat sich aber auch nach dieser Berechnungsweise 1995 nicht weiter erhöht.

Fazit

Der ständige Einkommensanstieg in Ostdeutschland bei nur langsam zunehmender Einkommensungleichheit hat vor dem Hintergrund einer starken Veränderung der Erwerbsbeteiligung stattgefunden. In dieser Phase des ostdeutschen Transformationsprozesses kommt dem hohen Anteil der Frauenerwerbstätigkeit eine Schlüsselrolle bei der Sicherung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu.

Der Abstand der durchschnittlichen Erwerbseinkommen gegenüber Westdeutschland ist nach wie vor noch deutlich niedriger als der Abstand der nominalen Haushaltseinkommen wegen des in Ostdeutschland geringeren Lohnabstands zwischen Männern und Frauen und der höheren Beteiligung vollzeiterwerbstätiger Frauen. Die Armutsentwicklungen lassen sich im vereinten Deutschland wie folgt zusammenfassen (vgl. Schaubild 2). In Westdeutschland lebten von 1990 bis 1994 etwa 10 bis 11 vH der Bevölkerung in Haushalten mit verfügbaren Einkommen unterhalb der

Schaubild 2
Armutsraten im vereinigten Deutschland 1990-1995



¹⁰ Zur Armutsentwicklung in Westdeutschland vor 1990 vgl. Roland Habich und Peter Krause, Niedrigeinkommen und Armut — Ausmaß und Dauer. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1994, 1994.

¹¹ Die Mittelwerte der Einkommenszufriedenheit lagen in Westdeutschland vor der Vereinigung konstant bei 6,5 (0 = ganz und gar unzufrieden; 10 = ganz und gar zufrieden). Nach der Vereinigung hat sich die durchschnittliche Einkommenszufriedenheit etwas erhöht (1990: 6,7; 1991: 6,9; 1992: 6,7). Zur Berechnungsweise vgl. Peter Krause, Armut im Wohlstand: Betroffenheit und Folgen. In: DIW-Diskussionspapier Nr. 88, Berlin, 1994.

Armutschwelle von 50 vH des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens.

In Ostdeutschland muß bei der Bestimmung der Armutsraten danach unterschieden werden, ob sich die Berechnung am ostdeutschen Durchschnittseinkommen, am westdeutschen Durchschnittseinkommen oder an dem subjektiv erwarteten Durchschnittseinkommen orientiert.

Die Armutsraten setzen sich 1995 in Ostdeutschland demnach wie folgt zusammen: 7,5 vH-Punkte der ostdeutschen Einkommensarmut gehen auf die Ungleichheit der Einkommensverteilung in Ostdeutschland zurück; weitere

2,2 vH der Bevölkerung leben in Armut aufgrund des veränderten Anspruchsniveaus (vertikale Differenz zwischen den unteren Linien im rechten Teil von Schaubild 2). Der subjektiv wahrgenommene Armutsumfang in Ostdeutschland liegt somit im Jahr 1995 bei 9,7 vH. Weitere 1,8 vH-Punkte der Bevölkerung leben in Einkommensverhältnissen, die, gemessen am westdeutschen Durchschnittseinkommen (bei Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden), als arm zu bezeichnen sind. Der Armutsumfang liegt fünf Jahre nach der Einheit gemäß westdeutschem Standard in Ost- und Westdeutschland auf etwa gleichem Niveau (11,5 vH; in Westdeutschland 1994 11,1 vH).

Aus den Veröffentlichungen des DIW Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948.

- Nr. 137 **Berechnung der Kosten für die Wege des Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1981.** Von Heinz Enderlein. 59 S. 1983. (3-428-05494-6). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 138 **Die Bedeutung des innerdeutschen Handels für die Wirtschaft der DDR.** Von Doris Cornelsen, Horst Lambrecht, Manfred Meizer und Cord Schwartau. 203 S. 1983. (3-428-05485-7). DM 84,— / öS 656,— / sFr 84,—.
- Nr. 139 **Beurteilung der Wirtschaftlichkeitsschwelle und Analyse der Produktionskapazitäten bei neuen Technologien zur Energieeinsparung in mittel- und längerfristiger Sicht.** Von Hans-Joachim Ziesing. 458 S. 1983. (3-428-05497-0). DM 198,— / öS 1.545,— / sFr 198,—.
- Nr. 140 **Neuorientierung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern.** Von Fritz Franzmeyer, Hans J. Petersen (Hrsg.). 251 S. 1984. (3-428-05638-8). DM 44,60 / öS 348,— / sFr 45,—.
- Nr. 141 **Messen und Ausstellungen als expansive Dienstleistungen.** Von Uwe Müller. 100 S. 1985. (3-428-05799-6). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 142 **Präferenzregelung der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Berlin.** Von Kurt Hornschild. 68 S. 1985. (3-428-05800-3). DM 19,80 / öS 155,— / sFr 20,—.
- Nr. 143 **Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen.** Von Franz-Josef Bade. 280 S. 1987. (3-428-06201-9). DM 56,— / öS 437,— / sFr 56,—.
- Nr. 144 **Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.** Von Peter Hrubesch und Siegfried Schultz (Hrsg.). 259 S. 1987. (3-428-06311-2). DM 54,— / öS 422,— / sFr 54,—.
- Nr. 145 **Die Beseitigung von Steuergrenzen in der Europäischen Gemeinschaft — Vorteile und Probleme einer Harmonisierung von Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern im europäischen Binnenmarkt.** Von Rüdiger Parsche, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann unter Mitarbeit von Georg Erber und Hansjörg Haas. 468 S. 1988. (3-428-06387-2). DM 82,60 / öS 645,— / sFr 83,—.
- Nr. 146 **Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Entwicklung der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft.** Von Fritz Franzmeyer. (Hrsg.). 252 S. 1991. (3-428-07253-7). DM 62,— / öS 484,— / sFr 62,—.
- Nr. 147 **Nationalstaat und Interdependenz — kooperative Interaktionsmuster in der EG-Handelspolitik.** Von Christian Siebert und Eirik Svindland. 250 S. 1992. (3-428-07380-0). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 148 **Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch.** Von Notburga Ott und Gert Wagner (Hrsg.). 252 S. 1992. (3-428-07479-3). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 149 **Rigide Preise, flexible Mengen — Ansätze zu einer dynamischen Analyse von Angebots- und Nachfrageschocks.** Von Heiner Flassbeck, Gustav Adolf Horn, Rudolf Zwiener. 254 S. 1992. (3-428-07521-8). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 150 **Die Idee der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems.** Von Stefan Bach. 474 S. 1993. (3-428-07984-5). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Nr. 151 **Das Konvergenzproblem — Wirtschaftspolitik im Europa von Maastricht.** Von Fritz Franzmeyer (Hrsg.). 324 S. 1994. (3-428-08018-1). DM 88,— / öS 687,— / sFr 88,—.
- Nr. 152 **Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO₂-Reduktion.** Von Michael Kohlhaas und Barbara Praetorius. 192 S. 1994. (3-428-08075-0). DM 76,— / öS 593,— / sFr 76,—.
- Nr. 153 **Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform.** Von Stefan Bach, Michael Kohlhaas, Volker Meinhardt, Barbara Praetorius, Hans Wessels und Rudolf Zwiener. 234 S. 1995. (3-428-08292-3). DM 84,— / öS 656,— / sFr 84,—.
- Nr. 154 **Transferleistungen in die neuen Bundesländer und deren wirtschaftliche Konsequenzen.** Von Volker Meinhardt, Bernhard Seidel, Frank Stille und Dieter Teichmann. 104 S. 1995. (3-428-08293-1). DM 64,— / öS 500,— / sFr 64,—.
- Nr. 155 **Technologische Zusammenarbeit von Berliner Unternehmen mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.** Von Alexander Eickelpasch und Ingo Pfeiffer. 100 S. 1995. (3-428-08411-X). DM 64,— / öS 500,— / sFr 64,—.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettli, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Zur Expansion der versicherungsfreien Erwerbstätigkeit in Deutschland. Bearbeitet von Jürgen Schupp, Johannes Schwarze und Gert Wagner. —
Ostdeutschland fünf Jahre nach der Einheit: Rückgang der Erwerbsbeteiligung scheint gestoppt, Einkommen gleichen sich weiter an, Armut stagniert.
Bearbeitet von Peter Krause.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandpesen

ISSN 0012-1304

DEUTSCHLAND

Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹⁾

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang (Volumen) ²⁾													
						Verarbeitendes Gewerbe						Vorleistungs- güter- produzenten	Investitions- güter- produzenten	Gebrauchs- güter- produzenten	Verbrauchs- güter- produzenten				
		Insgesamt		Inland		Ausland													
		in 1000				1991 = 100													
mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.		
1993	J	3159		305		89,6		89,0		90,2		91,8		87,7		82,8		105,2	
	F	3214	3212	291	293	87,3	87,5	85,5	86,7	89,5	88,2	91,4	91,0	84,6	84,8	74,4	76,8	104,4	93,6
	M	3266		284		85,7		85,5		84,9		89,9		82,1		73,1		71,1	
	A	3296		284		87,4		85,9		89,2		91,1		83,5		78,8		85,5	
	M	3338	3342	284	283	89,9	88,4	88,3	87,2	92,2	90,1	91,4	91,5	88,8	85,6	82,4	80,0	95,7	91,6
	J	3395		282		88,0		87,3		88,8		91,9		84,6		78,7		93,6	
	J	3467		277		89,9		88,6		91,7		93,3		87,2		79,7		105,9	
	A	3518	3525	273	270	96,3	91,6	88,1	88,1	93,0	91,7	93,5	93,3	86,7	86,5	81,0	79,8	99,1	94,1
	S	3592		262		88,7		87,6		90,3		93,1		85,7		78,8		77,4	
	O	3670		255		90,0		86,9		95,4		93,1		88,6		80,6		86,4	
	N	3703	3694	265	263	89,4	89,5	86,8	86,4	94,1	95,3	93,7	93,3	86,0	87,2	80,1	79,7	86,3	90,9
	D	3711		269		89,2		85,6		96,4		93,2		87,1		78,5		99,7	
1994	J	3746		271		89,1		85,2		96,0		93,2		86,2		78,3		87,0	
	F	3772	3773	275	274	91,3	91,8	87,6	87,8	97,4	98,7	94,9	95,2	88,6	89,1	81,6	83,5	85,6	92,3
	M	3804		276		95,0		90,6		102,6		97,6		92,5		90,5		104,2	
	A	3788		275		94,7		91,3		100,9		98,2		91,7		88,8		97,6	
	M	3759	3757	270	271	94,5	95,3	91,6	92,0	99,6	101,5	99,1	99,1	91,1	92,8	85,7	87,5	91,8	93,9
	J	3726		269		96,8		93,0		103,9		100,0		95,5		88,1		92,4	
	J	3681		280		96,3		93,2		101,9		99,3		95,5		86,0		88,4	
	A	3663	3660	285	287	92,3	95,5	92,7	92,7	99,9	103,2	100,2	100,7	92,7	94,9	85,0	84,9	88,7	91,7
	S	3637		298		98,0		92,1		107,7		102,6		96,4		83,7		97,9	
	O	3590		314		99,1		93,9		108,8		104,8		97,1		84,6		96,0	
	N	3572	3581	315	313	99,6	99,8	94,9	94,8	108,6	109,5	105,2	105,6	97,9	98,1	87,8	85,5	94,6	94,2
	D	3582		313		100,8		95,5		111,0		106,7		99,3		84,1		92,0	
1995	J	3567		322		96,1		90,9		106,0		102,2		92,2		84,6		87,7	
	F	3556	3558	331	330	97,8	97,2	92,9	92,2	106,4	106,3	103,6	102,9	93,7	94,0	87,0	85,1	85,5	90,2
	M	3553		340		97,6		92,7		106,5		103,0		96,1		83,8		97,5	
	A	3570		338		96,1		92,4		102,8		102,5		90,8		86,9		96,6	
	M	3562	3572	334	331	97,9	96,6	94,2	92,8	104,9	103,6	101,1	101,2	96,6	93,5	89,2	87,1	94,0	94,8
	J	3586		324		95,7		91,8		103,1		99,9		93,2		85,2		93,9	
	J	3570		324		98,0		93,7		105,9		98,8		100,9		85,4		89,3	
	A	3606	3612	314	314	92,4	94,9	90,3	91,0	104,1	105,0	98,1	97,9	95,3	97,6	82,8	83,5	90,7	92,2
	S	3662		307		94,3		89,0		104,9		96,7		96,5		82,3		96,7	
	O	3673		305															
	N			305															
	D	3721		305															

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

— ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.

DEUTSCHLAND

noch: Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹⁾

		Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe		Produktion ²⁾										Umsätze des Einzelhandels		Außenhandel (Spezialhandel) ²⁾			
				Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten		Bauhaupt- gewerbe				Ausfuhr		Einfuhr	
		in 1000		1991 = 100												Mrd. DM			
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1993	J	7886		90,8		89,5		85,4		94,6		109,3		96,3		51,5		46,9	
	F	7814	7813	89,0	90,1	85,1	87,5	84,7	85,9	93,9	94,6	111,0	110,3	97,2	97,7	54,7	156,4	48,6	140,5
	M	7741		90,6		87,9		87,5		95,4		110,7		99,7		50,3		45,1	
	A	7679		89,5		85,2		85,6		94,7		115,5		102,8		50,0		46,3	
	M	7619	7620	89,8	89,5	86,3	85,4	86,2	85,3	94,8	94,9	115,0	115,4	97,4	99,9	52,0	154,5	46,1	139,5
	J	7565		89,2		84,7		84,1		95,1		115,7		99,4		52,5		47,1	
	J	7498		89,0		84,3		83,5		94,0		116,0		100,7		50,4		45,0	
	A	7439	7441	91,4	90,1	87,0	85,3	91,7	86,8	94,3	94,7	117,7	116,8	99,9	100,3	51,5	153,5	49,2	141,6
	S	7388		89,8		84,6		85,2		95,8		116,8		100,2		51,5		47,5	
	O	7340		88,9		83,0		83,9		93,9		117,3		98,7		51,3		45,8	
1994	N	7274	7285	88,7	89,0	81,9	83,0	84,3	84,8	94,5	94,3	109,5	112,1	101,0	99,2	53,2	157,6	47,0	137,3
	D	7242		89,4		84,2		86,2		94,6		109,5		97,8		53,1		44,6	
	J	7227		91,1		84,4		86,7		94,4		126,7		98,8		54,3		47,6	
	F	7173	7177	91,0	91,5	86,3	85,7	86,1	87,7	94,3	94,9	115,0	122,2	99,1	100,9	53,6	163,1	48,4	146,9
	M	7132		92,4		86,5		90,2		95,9		124,9		104,9		55,1		50,9	
	A	7097		92,5		86,8		90,7		93,6		122,1		94,0		55,5		48,1	
	M	7069	7067	92,7	93,0	86,6	87,1	89,9	91,2	95,0	94,3	124,9	124,7	101,6	99,0	59,1	175,2	52,0	152,4
	J	7035		93,9		87,8		93,1		94,2		127,0		101,4		60,6		52,3	
	J	7018		94,7		89,6		93,1		95,3		123,9		96,2		55,5		50,0	
	A	6992	6990	93,2	94,0	87,0	88,1	89,1	90,4	94,8	94,4	127,6	126,0	102,5	100,0	57,8	170,6	51,5	154,1
1995	S	6962		94,1		87,7		89,1		93,0		126,4		101,3		57,3		52,5	
	O	6942		94,8		88,1		86,6		95,0		126,8		97,2		57,4		52,1	
	N	6919	6918	95,6	95,8	88,0	88,2	89,5	89,8	96,3	95,5	134,3	130,2	98,7	98,2	59,0	176,4	51,3	157,2
	D	6894		97,1		88,6		93,2		95,1		129,5		98,7		60,0		53,8	
	J	6866		94,8		87,3		94,8		95,9		114,3		101,1		59,3		50,5	
	F	6844	6846	96,1	95,3	88,0	87,8	92,8	92,1	96,9	95,9	134,4	122,4	101,2	100,2	58,3	176,4	52,4	156,4
	M	6829		95,1		88,0		88,8		95,0		118,4		98,4		58,8		53,6	
	A	6814		95,4		86,6		86,9		97,1		117,8		96,1		58,7		50,5	
	M	6805	6802	96,1	95,8	88,7	87,8	92,0	89,9	97,8	96,8	122,5	119,3	102,6	99,4	60,3	182,7	51,6	157,8
	J	6789		95,9		88,2		90,8		95,5		117,7		99,5		63,7		55,8	
1995	J			96,8		91,3		90,8		95,3		120,1		94,3		59,5		51,5	
	A			93,7	94,8	88,4	88,9	88,3	88,6	94,9	94,7	120,3	118,4	101,1	98,5	58,7	180,6	52,1	158,5
	S			94,0		86,9		86,6		93,8		114,8		100,1		62,4		55,0	
	O			92,4		95,6		84,7		93,0		122,3							

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.
²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.